

1. Energieberaterforum Südbaden 15.03.2007

Der Energieausweis für Gebäude - Was kommt auf Energieberater zu?

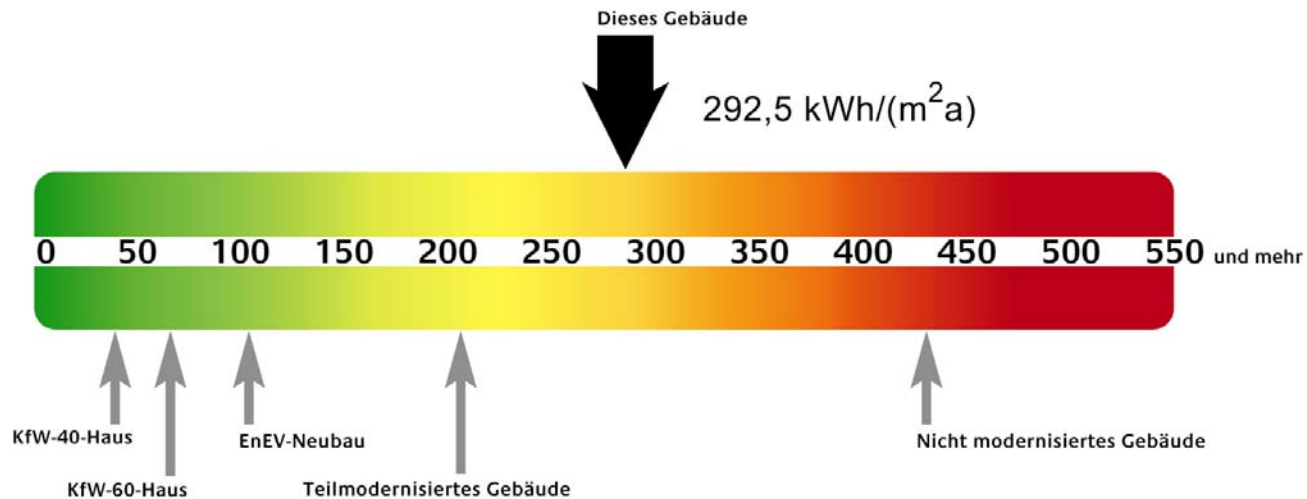
Dipl.-Ing. Rainer Schüle
Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Solar Info Center, Freiburg

Der Energieausweis für Gebäude



Die Energieeinsparverordnung EnEV (Referentenentwurf)



Implementierung „Energiepass“ in das Bundesrecht

- EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschlossen Dez. 2002, geplantes Inkrafttreten Jan. 2006



Umsetzung in nationales Recht

- Referentenentwurf Novellierung EnEV vorgelegt im Nov. 2006



Anhörung Bundesländer u.a.
Kabinettsbeschluss über Entwurf
Zustimmung Bundesrat

- Gültige Energieeinsparverordnung (EnEV) geplantes Inkrafttreten Jan. 2008



Einführungs-/Übergangsregelungen

Energieausweis

Energiebedarfsausweis – Energieverbrauchsausweis?

Vorgeschlagene Regelungen (laut Referentenentwurf):

Gebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten, die vor 1978 fertiggestellt wurden:

- Energiebedarfsausweis ist Pflicht
- Ausnahme:
sanierte Gebäude, die dem energetischen Standard von 1978 entsprechen, haben Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchspass

Gebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten und Gebäude die nach 1978 fertiggestellt wurden:

- Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis

Übergangszeit bis 1.1.2008:

- Wahlfreiheit für alle Gebäude und 10 Jahre Gültigkeit für alle Energieausweise, die nach EnEV2002 ausgestellt worden sind

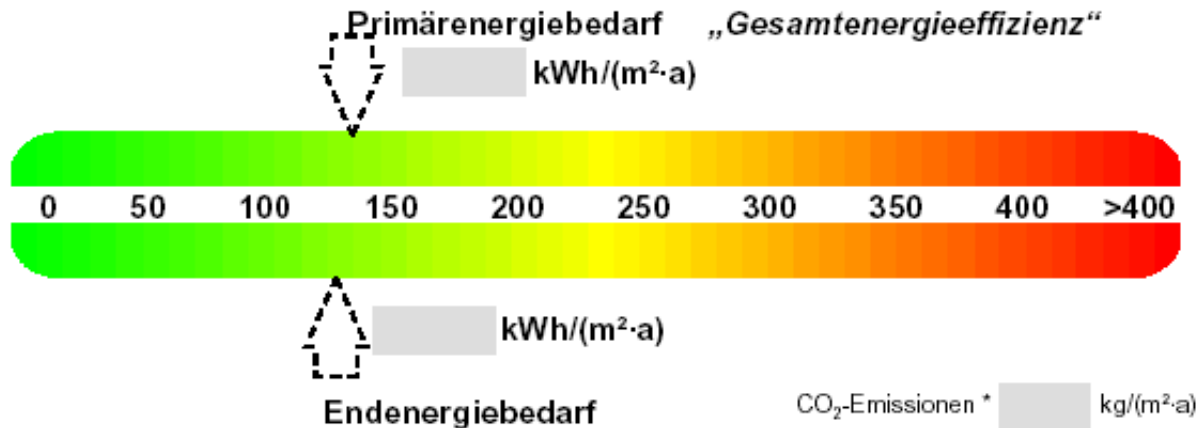
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert $\text{kWh}/(\text{m}^2\cdot\text{a})$

EnEV-Anforderungswert $\text{kWh}/(\text{m}^2\cdot\text{a})$

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

EnEV-Anforderungswert H_T $\text{W}/(\text{m}^2\text{K})$

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in $\text{kWh}/(\text{m}^2\cdot\text{a})$ für			Gesamt in $\text{kWh}/(\text{m}^2\cdot\text{a})$
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte	

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erneuerbare Energien

- Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

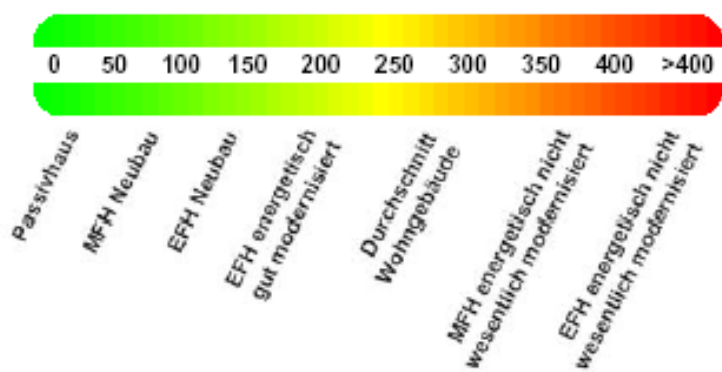
- Heizung Warmwasser
- Lüftung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Schachtlüftung
- Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs-werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{Nl}).

* freiwillige Angabe ** EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

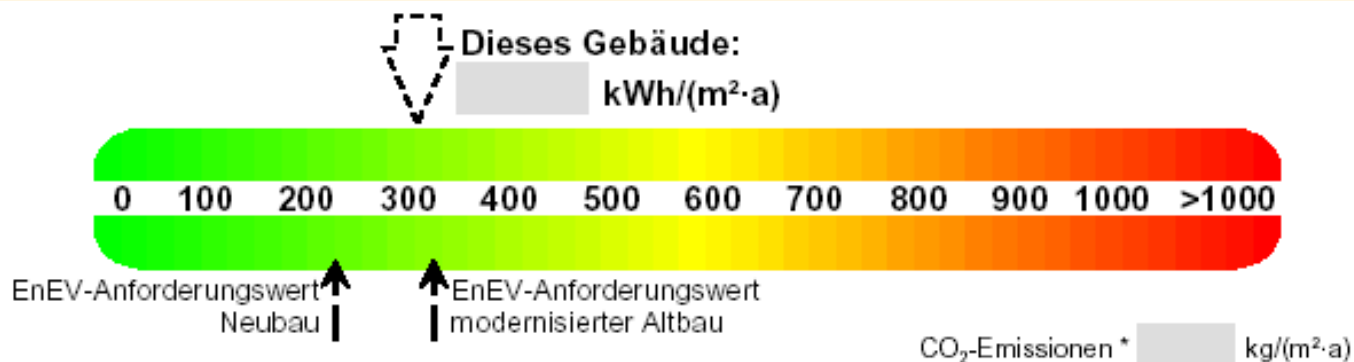
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Primärenergiebedarf

„Gesamtenergieeffizienz“



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T' W/(m²·K)

EnEV-Anforderungswert H_T' W/(m²·K)

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für					
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie						
Endenergie						
Primärenergie						

Erneuerbare Energien

- Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

- Heizung Warmwasser Eingebaute Beleuchtung
- Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
- Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
<input type="checkbox"/>	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

* freiwillige Angabe

Übergangsfristen (geplant):

Einführungszeitpunkt 01.01.2008

Energieausweis muss zugänglich sein bei Verkauf, Vermietung oder Leasing ab dem Datum:

Wohngebäude die bis 1965 errichtet wurden	01.01.2008
Alle anderen Wohngebäude	01.07.2008
Nicht-Wohngebäude	01.01.2009
Aushangpflicht (Behörden und Öffentliche Dienste)	01.01.2009

Qualifikation der Energieausweis-Aussteller

Zur Ausstellung von Energieausweisen für **Wohn- und Nichtwohngebäude** sind berechtigt:

1. Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik.

Darüber hinaus sind ausschließlich für die Ausstellung von Energieausweisen für **Wohngebäude** berechtigt:

2. Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen der Fachrichtung Innenarchitektur,
3. Handwerksmeister des Bau- und Installationshandwerks im weiteren Sinne sowie Schornsteinfeger,
4. staatlich anerkannte und geprüfte Techniker der Bereiche Hochbau, Bauingenieurwesen oder Gebäudetechnik

Quelle: dena 20.11.06

Grundsätzliche Qualifikation

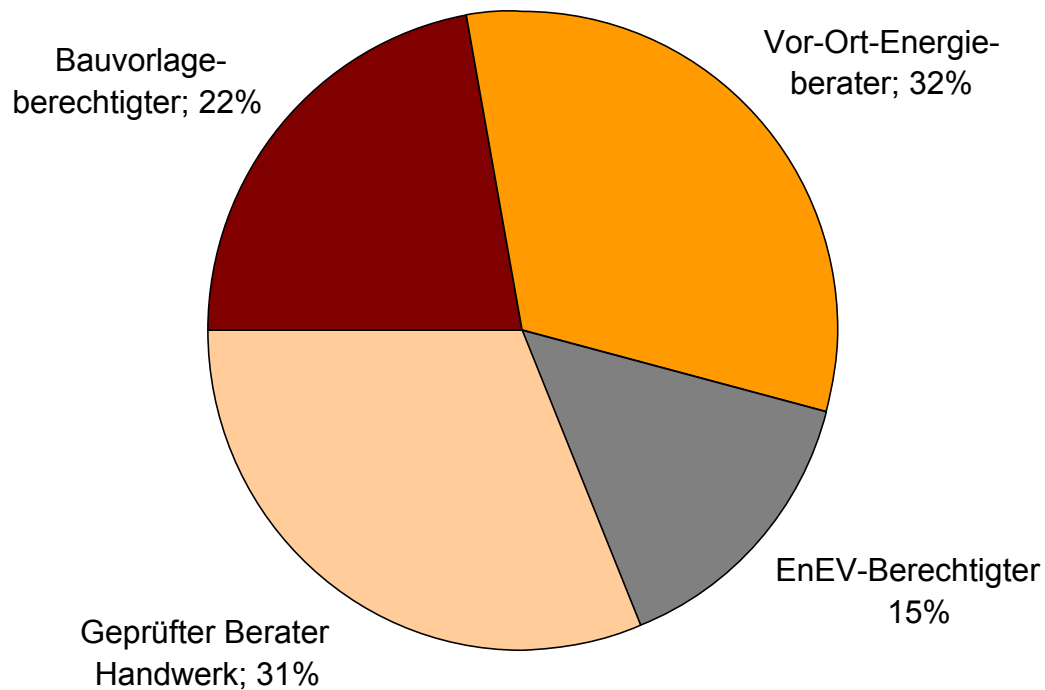
Zusätzlich zur Eingangsqualifikation müssen alle Aussteller eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Studienschwerpunkt im Energiesparenden Bauen oder einschlägige zweijährige Berufserfahrung
2. eine absolvierte Fortbildung nach den Vorgaben der EnEV (geregelt in Anhang 11),
3. eine nicht auf bestimmte Gewerke beschränkte Bauvorlageberechtigung nach Landesrecht. Liegen Einschränkungen der Bauvorlageberechtigung vor, gelten diese auch bei der Ausstellung von Energieausweisen.

Für Verbrauchs- und Bedarfsausweise gelten dieselben Qualifikationsanforderungen.

Quelle: dena 20.11.06

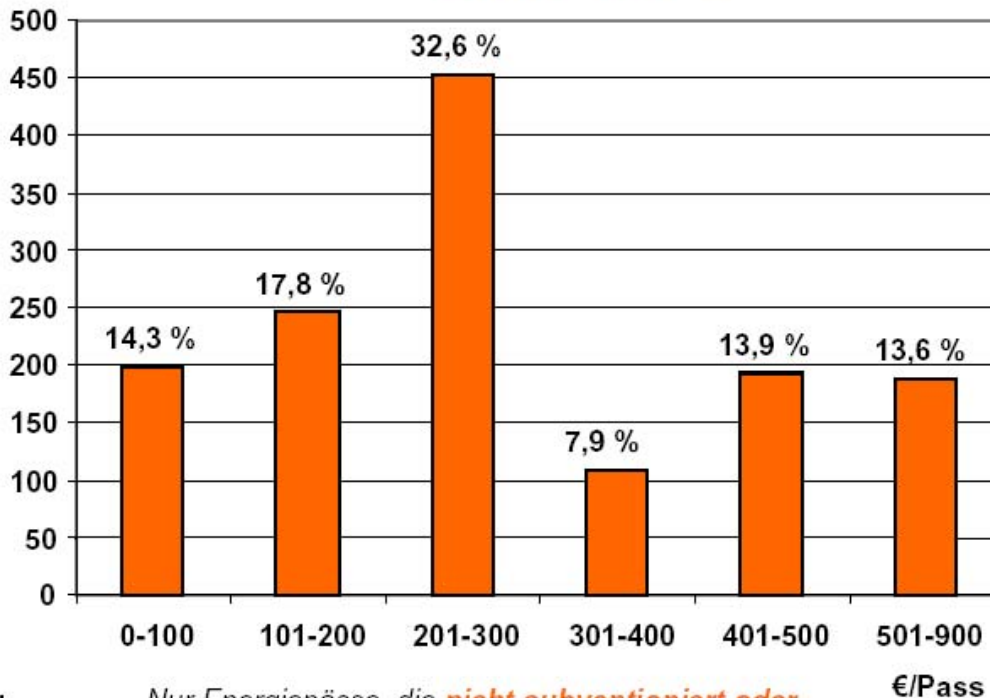
Qualifikation der Energiepass-Aussteller im Feldversuch



► **Pressekonferenz Ergebnisse Feldversuch**
Ausstellerbefragung: Wie hoch war Ihr Honorar?

**Das Honorar lag bei 65% sämtlicher
Energiepässe unter 300 €**

Energie-
pässe



Gesamt:
1387 E-Pässe

Nur Energiepässe, die **nicht subventioniert oder
mit einer Fördermaßnahme verknüpft** wurden

Verkehrsminister Tiefensee
(im Nov 2006):

„Es wird mit Kosten gerechnet für

Bedarfsausweis: ca. 80 - 120 €

Verbrauchsausweis: ca. 20 - 40 €.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Weitere Infos unter:

www.energieagentur-freiburg.de

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Dipl.-Ing. Rainer Schüle

- Geschäftsführer -

Solar Info Center

Emmy-Noether-Str. 2

79072 Freiburg

Tel. 0761-79177-10

Fax 0761-79177-19